

mitteilungen

mit amtlichen Publikationen

NR. 3 | 9. Februar 2017

INFRASTRUKTUR DER SPORTANLAGEN SOLL ERNEUERT WERDEN

Die Gemeinden Au und Berneck wollen die Sportanlagen Tägeren aufwerten und durch bauliche Massnahmen den heutigen Bedürfnissen anpassen. Der Baukostenplan für die Gebäude sieht eine Investition von rund 2,5 Millionen Franken vor.

In den Gemeinden Au und Berneck wird ein erfreulich aktives Vereinsleben gepflegt. Dieses ist für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Jugendförderung von hoher Bedeutung. Dementsprechend wichtig ist es den Behörden, dass den Vereinen eine zeit- und zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung steht. In einem gemeinsamen Projekt haben Au und Berneck deshalb zusammen mit Vereinsvertretern die Bedürfnisse und Wünsche zusammengetragen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Sportanlagen der beiden Gemeinden geprüft. Dabei kam zum Vorschein, dass der grösste Teil der Vereine - welche die Aussenanlagen benutzen - mit der vorhandenen Infrastruktur zufrieden ist. Handlungsbedarf sieht einzig der Fussballclub Au-Berneck. Dieser ist mit über 500 Mitgliedern einer der grössten Fussballvereine der Ostschweiz. Eine bedeutende Zunahme verzeichnet der aktive Verein im Frauenfussball.

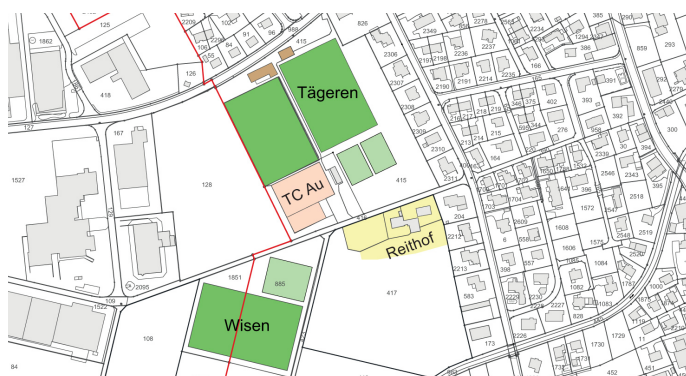
Folgen für die Infrastruktur

Die Gebäude des Garderobentrakts und der WC-Anlagen sowie des Clubhauses erfüllen die heutigen Anforderungen nicht mehr. Als Folge dieser Erkenntnis haben die Gemeinderäte Au und Berneck den Dialog mit den Verantwortlichen des Fussballclubs gesucht und gemeinsam ein Raumprogramm erarbeitet. Dieses sieht ein Gebäudevolumen von 2'760 m³ bei einer Geschossfläche von 920 m² vor. Die Baukosten für die Gebäude werden vom St.Galler Büro ERR Raumplaner AG auf 900 Franken pro Quadratmeter geschätzt. Es wird also mit Baukosten von rund 2,5 Millionen Franken für das Gebäude gerechnet. Das Architektenhonorar beträgt zehn Prozent davon, also rund 250'000 Franken. Die Kostenschätzung weist eine Ungenauigkeit von +/- 25 Prozent auf. Diese Infrastrukturkosten kann der Fussballclub Au-Berneck 05 unmöglich selber tragen. Daher sollen die beiden Gemeinden einen grossen Teil der anfallenden Infrastrukturkosten übernehmen. Der Kostenteiler sieht vor, dass zwei Drittel der Investitionen durch die Gemeinde Au und ein Drittel durch Berneck getragen werden. Dabei verlangen die beiden Gemeinderäte vom Fussballclub, dass sich dieser bei der Kostensenkung und Mittelbeschaffung aktiv engagiert. Sei dies

durch das Leisten von Frondienststunden, finanzielle Beiträge vom Verein oder die Einholung von Sport-Toto-Beiträgen.

Planerwahlverfahren wird durchgeführt

Als nächster Schritt soll für die Erneuerung der Infrastruktur des Fussballclubs Au-Berneck 05 ein Planerwahlverfahren durchgeführt werden. Dieses soll zwischen April und Dezember 2017 stattfinden und kostet etwa 115'000 Franken. Zurzeit wird noch nach einem geeigneten Architekten gesucht, welcher die Projektgruppe im Verfahren begleitet. Der begleitende Architekt wird am eigentlichen Planerwahlverfahren nicht teilnehmen dürfen. Dies um die Projekte möglichst unvoreingenommen beurteilen zu können. Aufgrund der Gesamtkosten wird es zu Entscheiden durch die Bürgerschaften kommen. Somit hat dann das Stimmvolk das letzte Wort über den Baukredit.



Sportanlagen Tägeren mit der aktuellen Infrastruktur

Vereine haben hohen Stellenwert

Von der geplanten Investition profitieren in erster Linie die Sportvereine und der FC Au-Berneck 05 im Besonderen. Die rund 100 Vereine haben für die Gemeinden Au und Berneck generell einen hohen Stellenwert. Deshalb werden sie allgemein mit namhaften finanziellen Beiträgen oder durch die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur unterstützt. Dazu leisten auch die Schulgemeinden einen grossen Beitrag. Nur dank dem Miteinander ist es möglich, das wertvolle Vereinsleben in den verschiedenen Bereichen nachhaltig zu unterstützen und zu fördern und damit indirekt einen Beitrag zur Jugendförderung zu leisten. Dank der Vielfalt und dem aktiven Vereinsleben kann Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen in nächster Nähe eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten werden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeinderatsschreiber Stellvertreter/in 80-100%

Die jetzige Stelleninhaberin nimmt eine neue Herausforderung an. Die Politische Gemeinde Au sucht deshalb eine/einen Stellvertreterin oder Stellvertreter des Gemeinderatsschreibers.

Leiter/in Hochbau 100%

Zur Ergänzung unseres Teams sucht die Politische Gemeinde Au per 1. Mai 2017 oder nach Vereinbarung einen/eine Leiter/-in Hochbau.

Mitarbeiter/in Grundbuchamt 100%, Ausbildungsstelle

Zur Ergänzung unseres Teams sucht die Politische Gemeinde Au per 1. August 2017 oder nach Vereinbarung einen/eine Mitarbeiter/-in Grundbuchamt.

Nähere Informationen zu diesen interessanten Stellen erfahren Sie auf unserer Website www.au.ch unter Verwaltung > offene Stellen.

Felix Benz, Glückwunsch zum 25-jährigen Jubiläum

Am 1. Februar 2017 feierte Felix Benz sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Der Gemeinderat und der Bereichsleiter Bau/Liegenschaften bedanken sich für seine langjährige Tätigkeit und wünschen Felix Benz weiterhin viel Freude bei der Arbeit als Bausekretär.

BAUVERWALTUNG

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Sparstar AG, c/o. HWT Haus- und Wassertechnik AG, Industriestr. 26, Au, Umnutzung Ausstellungsraum/Lager in Büro und Schulungsraum, Hauptstr. 94a+94b, Au
- Jakobs Immo AG, Hauptstr. 98, Au, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Hauptstr. 96, Au
- Hautle Invest AG, Unterdorfstr. 76a, Widnau, Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Nollenhornstr.2, 2a, 2b, Au

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Stephan Heim, Bafflesstr. 15, Altstätten, Bau und Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit Erdsonden beim Einfamilienhaus, Hangetweg 5, Au
- Sparstar AG, c/o. HWT Haus- und Wassertechnik AG, Industriestr. 26, Au, Einbau einer Loftwohnung im Hochparterre des Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstr. 94b, Au

VERKEHRSANORDNUNG

Heerbrugg, Aechelistrasse, Parknische auf Grst. Nr. 159

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsanordnung: Heerbrugg, Aechelistrasse, Parknische auf Grundstück Nr.159 beschränken der Höchstparkzeit auf eine Stunde, Montag bis Freitag, von 7.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, von 7.00 bis 16.00 Uhr; angezeigt durch das Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (4.18) mit Zusatz «Montag bis Freitag, 7.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 7.00 bis 16.00 Uhr, max. eine Stunde». Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43^{bis} und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement,

Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 VRP).

VERKEHRSEHINDERUNG

Dammstrasse und Neuwiesstrasse, Heerbrugg

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 113 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsordnung: Heerbrugg (Werkleitungs- und Strassensanierung) Dammstrasse, Bereich Einmündung Neuwiesstrasse, Dauer: Ende Februar bis Mitte März 2017. Neuwiesstrasse, Abschnitt Dammstrasse bis Liegenschaft Nr. 2, Dauer: Ende Februar bis Mitte Juni 2017. «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (2.01) mit Zusatz «Zubringerdienst bis Baustelle gestattet». Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43^{bis} und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 VRP).

ALTPAPIERSAMMLUNG AU

Am Samstag, 11. Februar 2017, wird der FC Au-Berneck 05 ab 12.00 Uhr die Papiersammlung in Au durchführen. Papier und Karton sind am Sammeltag bis 8.00 Uhr am Strassenrand zu deponieren.

VOGELGRIPPE

Schweiz verlängert Schutzmassnahmen

Aufgrund der besorgniserregenden Lage in Europa verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis am 31. März 2017. Zum Schutz des Hausgeflügels muss weiterhin jeder Kontakt mit Wildvögeln vermieden werden, obwohl bis heute in der Schweiz keine Ansteckung bei Hausgeflügel festgestellt wurde. Hausgeflügel darf nur im geschlossenen Stall gefüttert und getränkt werden. Geflügelmärkte, Ausstellungen mit Geflügel oder ähnliche Anlässe bleiben verboten. Da weiterhin noch längst nicht alle Klein- und Kleinstgeflügelhaltungen registriert sind, möchten wir Sie bei dieser Gelegenheit nochmals dazu aufrufen, nicht registrierte Haltungen der Gemeinde Au unter Tel. 071 747 02 10 oder E-Mail: info@au.ch zu melden.

HUNDE

Hundelösung 2017

Die Hundetaxe für das Jahr 2017 wird wie im Vorjahr wieder mit einer Rechnung erhoben. Es ist folgendes zu beachten:

- Alle Welpen müssen innerhalb von drei Monaten einen Mikrochip bekommen und auf www.amicus registriert werden.
- Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als fünf Monaten melde- bzw. taxpflichtig.
- Die Hundetaxe für einen Hund beträgt gemäss Hundereglement (in Kraft seit 1. Januar 2012) CHF 100, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 150.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss den Einwohnerdiensten gemeldet werden.

- Die Hundehalter sind verpflichtet, Adressänderungen, Halter- bzw. Besitzerwechsel und das Ableben des Hundes den Einwohnerdiensten und der Amicus Datenbank zu melden.

Hundekurse

Auf den 1. Januar 2017 hat das Parlament in Bern die Gesetzesgrundlage für die Hundekurse geändert. Neu muss kein Nachweis über den Besuch der Kurse (SKN 1 und SKN 2) mehr erbracht werden. Die Gemeinde und das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen empfehlen vor allem neuen Hundehaltern trotzdem, die Kurse zu besuchen.

HANDÄNDERUNGEN JANUAR 2017

03. Veräusserer: Koller Manuel, Widnau
 Datum Erwerb: 10.04.2015
 Erwerber: A. Candita Daniele, Steckborn
 (ME zu je 1/2) B. Candita Isabel, Steckborn
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. S5430, Walzenhauserstr. 40
 ME-Anteil / Quote: 63/1000 ME-Anteil an Nr. 1397
 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. U8 im Dachgeschoss
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. M20193, Walzenhauserstr.
 ME-Anteil / Quote: 2/18 ME-Anteil an Nr. S5434
 Autoeinstellplätze Nrn. 15 und 16
11. Veräusserer: Zellweger Rosilde, Au
 Datum Erwerb: 14.09.2005
 Erwerberin: A. Waltner Günther, Au
 (ME zu je 1/2) B. Waltner Olga, Au
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. 1166, Neudorfstr. 6
 Fläche / Gebäude: 494 m² Boden, Einfamilienhaus, Holzschopf
12. Veräusserer: Investment Bau AG, Hinterforst
 Datum Erwerb: 30.01.2015
 Erwerberin: AR Immoservice GmbH, Au
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. 1740, Berneckerstr. 14
 Fläche / Gebäude: 681 m² Boden, Wohnhaus mit Wirtschaft
16. Veräusserer: A. Kovacevic Stanko, Au
 (ME zu je 1/2) B. Waibel Sabrina, Au
 Datum Erwerb: 07.10.2011, 10.02.2014, 08.07.2014, 19.12.2016
 Erwerber: A. Tammaro Michael, Rebstein
 (ME zu je 1/2) B. Tammaro Stephanie, Rebstein
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. S5884, Industriestr. 5a
 ME-Anteil / Quote: 212/1000 ME-Anteil an Nr. 1830
 4 1/2-Zimmerwohnung Süd im EG
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. S5889, Industriestr. 5a
 ME-Anteil / Quote: 6/1000 ME-Anteil an Nr. 1830
 Bastelraum Nr. 2 im Untergeschoss
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. M20482, Industriestr.
 ME-Anteil / Quote: 4/73 ME-Anteil an Nr. 697
 Autoeinstellplätze Nrn. 16 und 17
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. M20484, Industriestr.
 ME-Anteil / Quote: 2/73 ME-Anteil an Nr. 697
 Autoeinstellplatz Nr. 11
19. Veräusserer: Sieber Mario, Diepoldsau
 Datum Erwerb: 01.09.2010, 07.12.2010
 Erwerber: Sieber Valentin, Heerbrugg

- GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. S5902, Elektraweg 1
 ME-Anteil / Quote: 259/1000 ME-Anteil an Nr. 1245
 Loftwohnung B im EG/OG
20. Veräusserer: Levag Immobilien AG, Rorschach
 Datum Erwerb: 08.05.2015
 Erwerber: Ramic Said, Au
 (ME zu je 1/2) Ramic Monika, Au
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. 1031, Kreuzweg 20
 Fläche / Gebäude: 856 m² Boden, Wohnhaus
30. Veräusserer: Grillo Alessandro, Heerbrugg (ME zu 1/2)
 Datum Erwerb: 10.11.2008
 Erwerber: Grillo Bernadette, Heerbrugg (ME zu 1/2)
 GS-Nr. / Ortsbez.: 1/2 ME-Anteil an Nr. 1822, Säntisstr. 8a
 Fläche / Gebäude: 506 m² Boden, Einfamilienhaus
30. Veräusserer: Schwendener Hans Rudolf, Erbengemeinschaft
 Datum Erwerb: 08.12.2015
 Erwerber: Schwendener Erika, Heerbrugg
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. 2276, Jägerweg 13
 Fläche / Gebäude: 1'024 m² Boden, Einfamilienhaus
31. Veräusserer: Münnich Maria-Teresa, Lüchingen
 Datum Erwerb: 22.06.1993
 Erwerber: Hebibi Lokman, Au
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. S5049, Nelkenweg 5
 ME-Anteil / Quote: 55.3/1000 ME-Anteil an Nr. 635
 4-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss
 GS-Nr. / Ortsbez.: Nr. S5059, Nelkenweg
 ME-Anteil / Quote: 6.5/1000 ME-Anteil an Nr. 635, Garage

PRIMARSCHULGEMEINDE

Fakultatives Referendum

Die Anpassung der Benützungzeiten der Anlagen der Primarschule Au-Heerbrugg, Punkt 2.2 wurden vom Primarschulrat am 6. Dezember 2016 genehmigt. Die Referendumsfrist dauerte von Donnerstag, 15. Dezember 2016, bis und mit Montag 23. Januar 2017. Das Referendum ist mit 570 fristgerecht eingereichten Unterschriften zustande gekommen. Am Donnerstag, 5. Januar 2017, lud der Schulratspräsident das Referendumskomitee und Vertreter des STV Au zu einem klärenden Gespräch ein. Dabei konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, welche den Anliegen beider Seiten Rechnung trägt. An der Schulratssitzung vom Dienstag, 24. Januar 2017, wurde dem Primarschulrat Au-Heerbrugg folgender Antrag unterbreitet: Die Ergänzungen zu Punkt 2.2 vom 6. Dezember 2016 sind im Benützungsreglement der Schulanlagen ersatzlos zu streichen. Das Antragsformular zur Nutzung von Schulanlagen ist zu ergänzen mit der definierten, gewünschten Schlusszeit und den detaillierten Angaben der verantwortlichen Personen (nicht nur hauptverantwortliche Person). Diesen Antrag hat der Primarschulrat Au-Heerbrugg einstimmig gutgeheissen. Das Benützungsreglement der Schulanlagen sowie das Antragsformular werden entsprechend angepasst. Der Beschluss entspricht dem Resultat der Besprechung vom Donnerstag, 5. Januar 2017. Das Referendumskomitee wurde über den Schulratsbeschluss informiert und hat per 30. Januar 2017 das Referendum schriftlich zurückgezogen.

Kindergartenlehrperson (100%) gesucht

Wir suchen auf das Schuljahr 2017/2018 für eine unserer Kindergartenklassen in Heerbrugg eine engagierte und aufgestellte Kindergartenlehrperson 100 %, mit Berufserfahrung. Ihre Bewerbung erwarten wir mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 13. Februar 2017, an die Primarschule Au-Heerbrugg, Schulverwaltung, Kirchweg 1, 9434 Au. Für weitere Fragen steht Ihnen unser Schulleiter, Jürg Lutz, unter Tel. 071 720 08 60 oder E-Mail: juerg.lutz@psah.ch gerne zur Verfügung. Zusätzliche Informationen über unsere Schule finden Sie unter www.psah.ch.

EVANG. KIRCHGEMEINDE BERNECK-AU-HEERBRUGG

Taufbaum-Gottesdienst

Am Sonntag, 12. Februar 2017, findet um 10.00 Uhr in Berneck der Taufbaum-Gottesdienst mit einer Taufe statt. Bei diesem Gottesdienst für Gross und Klein unter dem Motto «Von den 99 Schafen und dem einen» wird besonders an die Taufe der Kinder des letzten Jahres erinnert. Der Kirchen- und Gospelchor begleitet den Gottesdienst musikalisch. Anschliessend sind alle zu Apéro und Imbiss eingeladen.

WIR GRATULIEREN

90 Jahre

9. Februar: Julius Weder, Weiherstrasse 1, Au

85 Jahre

9. Februar: Georg Bühler, Hauptstrasse 59, Au

80 Jahre

10. Februar: Victoria Blättler, Karl-Völker-Strasse 22, Heerbrugg

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Au: Mütterrunde, Infoabend

Die Mütterrunde Au lädt am Freitag, 10. Februar 2017, um 19.30 Uhr im Pfarreisaal Au zu einem Infoabend ein. Interessierte Frauen werden über das abwechslungsreiche Angebot für Kinder, Familien und Frauen informiert. Zudem werden an diesem Abend auch das Muki-Turnen, der Krabbeltreff und die ökumenische Kinderfiir orientieren.

Heerbrugg: Familientreff, Kindermaskenball

Heerbrugg feiert die fünfte Jahreszeit wieder mit einem Kinder-Maskenball in der Reichenbündthalle. Am Sonntag, 12. Februar 2017, werden um 12.00 Uhr die Türen für die bunte Schar kleiner und grosser Fasnachtsgänger geöffnet. Für gute Stimmung sorgen Alpen-DJ Heiner und André Breitenmoser. Das Fasnachts-OK sorgt mit warmer Küche für das leibliche Wohl.

Au: Bibliothek Ludothek Au, Spielnachmittag

Am 15. Februar 2017 findet von 16.00 bis 18.30 Uhr in der Bibliothek Ludothek Au der erste Spielnachmittag 2017 mit dem Thema «Würfelspiele» statt. Der Anlass ist öffentlich für Kinder ab fünf Jahren. Auch erwachsene Personen sind herzlich eingeladen. Es werden Spiele für verschiedene Altersgruppen bereitgestellt. Das BLAU-Team hat die Spielregeln studiert und bietet Hilfe beim Spielen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf viele spielfreudige Kinder ab fünf Jahren.

Au: Landfrauen, Hauptversammlung

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, findet um 19.00 Uhr die 49. Hauptversammlung der Landfrauen Au im Restaurant Engel statt. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen. Abmeldungen bitte bis am 10. Februar 2017 an die Präsidentin Judith Zürn unter Tel. 071 744 25 61. Auch Neumitglieder sind herzlich Willkommen und werden gebeten, sich ebenfalls bei Judith Zürn zu melden.

Au-Heerbrugg: Männer Senioren Wandergruppe

Am Freitag, 17. Februar 2017, findet die 2. Halbtageswanderung statt. Besammlung ist um 12.10 Uhr beim Kirchplatz Au. Wir wandern zum Bräuhaus Lustenau. Danach geht es mit den ÖV zur Rickartschwendi und zu Fuss weiter bis zum Bödele. In der Dornbirnerhütte nehmen wir dann einen Zvieri ein. Zurück geht es wieder mit den ÖV nach Lustenau. Diese Wanderung leitet Clemens Frei. Wegen der Fahrt mit den ÖV ist diesmal eine Anmeldung bis 8. Februar 2017 bei Clemens Frei unter Tel. 079 332 82 59 nötig.

Au: «65+ komm doch auch mit»

Das Organisationskomitee von «65+ komm doch auch mit» lädt die Senioren von Au am Mittwoch, 22. Februar 2017, um 14.00 Uhr zu einem fasnächtlichen Anlass mit der beliebten Gruppe «Kaktus» ins Pfarreiheim Au ein. Die Flyers für diese Veranstaltung wurden in den vergangenen Tagen an die Haushalte verteilt.

Au: Elternforum, Käsefondue unter freiem Himmel

Für alle Fonduefans machen wir wieder ein Erlebnisfondue. Wir treffen uns am Samstag, 25. Februar 2017, um 17.30 Uhr direkt auf dem Spielplatz Oberfahr. Der Anlass findet bei jedem Wetter im Freien statt und dauert bis ca. 19.30 Uhr. Das Fondue kostet CHF 10 für Erwachsene und CHF 5 für Kinder. Getränke können günstig vor Ort gekauft werden. Infos und verbindliche Anmeldung bis Dienstag, 21. Februar 2017, an Priska Nyffenegger unter Tel 071 744 83 08 oder E-Mail: priska@nyffis.ch. Bei der Anmeldung bitte Anzahl Erwachsene und Kinder angeben. Das Elternforum Au freut sich auf viele Teilnehmer/-innen.

Heerbrugg: ProHeerbrugg, Hauptversammlung 2017

Am Donnerstag, 9. März 2017, findet um 19.00 Uhr im kath. Pfarreiheim Heerbrugg die Hauptversammlung von ProHeerbrugg statt. Es sind folgende Programmpunkte vorgesehen: Lieder vom Musikverein Heerbrugg, feiner Imbiss, Ehrung der HeerbrüglerIn des Jahres 2017 und «Gemütliches Beisammensein!».

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 23. Februar 2017 Redaktionsschluss: Montag, 20. Februar 2017, 18.00 Uhr.

Verantwortlich: Jan Miara, Marcel Furer

Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu

Auflage: 4'132 Exemplare